



# Grundsätze zur Leistungsbewertung am Inklusiven Campus Spandau

Fassung vom 31.05.2023





## Inhaltsverzeichnis

- 1. Grundlagen**
- 2. Wie wird bewertet – Noten oder verbale Beurteilung?**
- 3. Grundsätze**
- 4. Zeugnisnoten**
- 5. Nicht erbrachte Leistungen**
- 6. Lernerfolgskontrollen**
- 7. Klassenarbeiten**
- 8. Kurzkontrollen**
- 9. Kontrolle und Bewertung**
- 10. Überprüfen der Rechtschreibung**
- 11. Schriftliche Vergleichsarbeiten**





## Grundsätze zur Leistungsbewertung

Die Grundsätze der Leistungsbewertung wurden am 31.05.2023 von der Schulkonferenz beschlossen.

Die Bewertungen von Schülerleistungen dienen der Sicherung und Dokumentation der Lernleistung. Sie sind regelmäßig von den Lehrkräften vorzunehmen und mit förderlichen Hinweisen für die weitere Entwicklung der Schüler\*innen zu versehen. Die Leistungen der Schüler\*innen werden durch Noten, Punkte oder schriftliche Informationen zur Lern-, Leistungs- und Kompetenzentwicklung beurteilt.

### **1. Grundlagen**

Alle Festlegungen dieses Konzeptes sind auf Grundlage des Schulgesetzes für das Land Berlin (SchulG), der Verordnung über den Bildungsgang der Grundschule (GsVO), der Sonderpädagogik-Verordnung (Sopäd-VO), der Sekundarstufe I-Verordnung (Sek I-VO) und des Schulinternen Curriculums (SchiC) getroffen.

### **2. Wie wird bewertet – Noten oder verbale Beurteilung?**

- In der Schulanfangsphase wird grundsätzlich verbal beurteilt.
- In Klasse 3 und 4 gibt es Noten, es sei denn, die Mehrheit der stimmberechtigten Erziehungsberechtigten einer Klasse beschließt eine verbale schriftliche Beurteilung.
- Ab Jahrgangsstufe 5 wird mit Noten bewertet.
- Schüler\*innen mit dem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt „Geistige Entwicklung“ werden ausschließlich verbal beurteilt und erhalten ein Zeugnis mit Fließtext. Um Ausgrenzung zu vermeiden, können die Klassenteams mit den Eltern individuelle Regelungen zur Notengebung absprechen. Alle Beteiligten müssen sich aber unbedingt darüber einig sein, dass die Schüler\*innen trotzdem ein verbales Zeugnis erhalten und die Noten sich nur am individuellen Leistungsstand des Kindes orientieren und nicht am Rahmenlehrplan.
- Die Handschrift wird bis zur 6. Klasse auf dem Zeugnis verbal beurteilt.



### **3. Grundsätze**

- Die verbale Beurteilung umfasst Aussagen zur Lernentwicklung, zum vergleichbaren Leistungsstand in allen Fächern und trifft Aussagen über Stärken und Fördernotwendigkeiten. Beobachtungen und Bewertungen sind von den Lehrkräften regelmäßig während des gesamten Beurteilungszeitraumes schriftlich festzuhalten und den Schüler\*innen in angemessener Form zu erläutern.
- Noten sind durch Zusätze zu präzisieren und zu erläutern, die insbesondere Mitteilungen zum individuellen Lernfortschritt geben. Außerhalb von Zeugnissen können Noten auch mit Tendenzen versehen werden.
- Verbale Beurteilungen, Noten und zugrundeliegende Kriterien sind den Schüler\*innen und deren Erziehungsberechtigten zu erläutern und zu begründen.
- Werden Schüler\*innen der Grundschule auf Grund von sonderpädagogischem Förderbedarf auf einem niedrigerem Kompetenzniveau unterrichtet, sind Noten bei schriftlichen Arbeiten mit einem Sternchen zu kennzeichnen.

### **4. Zeugnisnoten**

- In Fächern, in denen schriftliche Leistungen bewertet werden, gehen diese etwa zur Hälfte in die Zeugnisnote ein. (Ausnahme: Englisch im Verhältnis schriftl: mündl. Klasse 3 20:80; Klasse 4 40:60)
- In Fächern, in denen Klassenarbeiten geschrieben werden, gehen diese mit etwa 2/3 in die Gesamtnote für schriftliche Leistungen ein.
- Um eine Zeugnisnote erhalten zu können, müssen Schüler\*innen mindestens 6 Wochen kontinuierlich oder insgesamt mindestens 8 Wochen am Unterricht teilgenommen haben.
- In der Sek 1 werden die naturwissenschaftlichen Fächer (Biologie, Physik und Chemie) und die gesellschaftswissenschaftlichen Fächer (Geschichte und Geografie) in jedem Halbjahr zu etwa gleichen Teilen unterrichtet und bewertet, so dass in jedem Teilbereich eine Note gegeben werden kann.
- Jeweils zum Quartal (Oktober/November bzw. April/Mai) erhalten alle Schüler\*innen ab Klasse 3 eine Zensurenübersicht über alle Fächer, damit die Eltern über den aktuellen Leistungsstand ihres Kindes informiert sind.

### **5. Nicht erbrachte Leistungen**

- Bei Leistungsverweigerung und grobem Täuschungsversuch sind die Erziehungsberechtigten zu informieren. Im Wiederholungsfall ist ein Gespräch mit



den Erziehungsberechtigten zu führen. Die Note „ungenügend“ wird erst im Wiederholungsfall und nach einem Gespräch mit den Schüler\*innen und den Erziehungsberechtigten erteilt.

- In Klasse 9 und 10 werden Leistungen, die aus selbst zu vertretenden Gründen nicht erbracht werden (Leistungsverweigerung, grober Täuschungsversuch, Unleserlichkeit, unentschuldigtes Fehlen), mit „ungenügend“ bewertet.

## **6. Lernerfolgskontrollen**

- Zur Feststellung der Lern-, Leistungs- und Kompetenzentwicklung werden berücksichtigt:
  - o Schriftliche Leistungsnachweise (insbesondere in Form von Klassenarbeiten, Portfolio, schriftlichen Teilen von Präsentationen, schriftliche Kurzkontrollen, (z.B. Vokabeltests, Rechtschreib- & Grammatikkontrollen)
  - o Mündliche Leistungsnachweise (insbesondere in Form von Beiträgen zum Unterrichtsgeschehen, in Gruppenarbeiten, Projektaufträgen, mündlichen Prüfungen, Präsentationen)
  - o Sonstige Leistungsnachweise (Hausaufgaben, schriftliche Projekt- und Gruppenarbeiten, Heft- und Hefterführung)
- Lernerfolgskontrollen werden nicht als Strafe oder Mittel der Disziplinierung angewendet!
- Für die Durchführung von schriftlichen Leistungsnachweisen legt die Klassenkonferenz individuell notwendige Maßnahmen für zielgleich unterrichtete Schüler\*innen mit sonderpädagogischem Förderbedarf, Lese- und Rechtschreibschwierigkeiten, Rechenstörung oder nicht ausreichenden Deutschkenntnissen im Nachteilsausgleich fest.

## **7. Klassenarbeiten**

- Klassenarbeiten beziehen sich nicht nur auf zeitnahe Inhalte, sondern auch auf die im jeweiligen Schuljahr behandelten Themenfelder und bauen auf bisher erworbene Kompetenzen und Elementarwissen auf.
- Klassenarbeiten können Aufgaben unterschiedlicher Schwierigkeit umfassen, sofern sie dem Niveau der Jahrgangsstufe entsprechen.
- Vorher werden den SuS hinreichend Lernangebote unterbreitet.



- Klassenarbeiten werden ab Klassenstufe 3 in folgender Anzahl geschrieben:

	Klassen	D	Ma	E	Gewi	Nawi
Grundschule	3-4	4	4	---	---	---
	5-6	4	4	4	3	3
Förderzentrum	5-6	4	4	---	3	3
	7-10	4	4	4	---	---

- Klassenarbeiten dauern in der Regel eine aber nicht mehr als zwei Stunden.
- Termin und inhaltliche Schwerpunkte werden spätestens eine Woche vorher bekannt gegeben.
- An einem Tag wird nur eine Klassenarbeit geschrieben.
- Die Aufgabenstellungen der Klassenarbeit sind klar gegliedert und nummeriert auszuweisen. Das Aufgabenblatt enthält Hinweise auf die Gewichtung von Aufgaben (z.B. durch Angabe von Punkten).
- Das Aufgabenblatt enthält das Schreibdatum, das Thema, die vorgesehene Bepunktung und Platz für die Angabe des Namens und der Klasse.
- Klassenarbeiten werden mit einem Notenspiegel versehen.
- Das Ergebnis der Klassenarbeit wird der Schulleitung unter Vorlage einer guten, einer durchschnittlichen und einer schwachen Leistung mitgeteilt. Dazu wird ein schulinterner Vordruck benutzt.
- Ist das Ergebnis der Klassenarbeit bei mehr als einem Drittel der teilnehmenden Schüler\*innen „mangelhaft“ oder schlechter, muss die Lehrkraft mögliche Ursachen darlegen und darstellen, welche Förderung vorgesehen ist. Die Schulleiterin entscheidet, ob die Klassenarbeit gewertet oder wiederholt wird.
- Die Eltern erhalten Einsicht in die Klassenarbeit und dokumentieren die Kenntnisnahme mit ihrer Unterschrift. Anschließend verwahrt die Lehrkraft die Arbeit bis zum Schuljahresende.
- Für versäumte Klassenarbeiten ist ein Nachschreibetermin anzusetzen.

## 8. Kurzkontrollen

- Ab Jahrgangsstufe 3 können in allen Fächern Kurzkontrollen geschrieben werden. Der zeitliche Umfang darf 30 Minuten nicht übersteigen.



## 9. Kontrolle und Bewertung

- Alle schriftlichen Lernerfolgskontrollen werden unverzüglich korrigiert.
- Fehler sind zu kennzeichnen und mit Bearbeitungshinweisen zu versehen.
- Mängel an der sprachlichen Richtigkeit werden ab Klassestufe 5 angemessen gekennzeichnet und berücksichtigt.
- Folgender Bewertungsschlüssel gilt für alle schriftlichen Lernerfolgskontrollen:

Erreichte Leistung	= >96%	= >80%	= >60%	= >45%	= >16%	<16%
Note	1	2	3	4	5	6

- Für Kurzkontrollen (bis 30 min) kann bei deutlich geringerem Anforderungsniveau von dieser Festlegung abgewichen werden und ein strengerer Bewertungsschlüssel genutzt werden.

## 10. Überprüfen der Rechtschreibung

- Die Rechtschreibkompetenz wird durch unterschiedliche Aufgabenformen festgestellt:
  - o richtig abschreiben
  - o Wörter nachschlagen
  - o Merk- und Lernwörter üben
  - o Texte nach Ansage aufschreiben
  - o alternative Diktatformen
- Diktate sind nicht verbindlich, sondern nur eine von verschiedenen Übungsmöglichkeiten.
- Ein Diktat allein ist keine Klassenarbeit, nur eine schriftliche Kurzkontrolle, die 30 Minuten nicht überschreiten darf.
- Ein Diktat kann auch Teil einer umfangreicheren Klassenarbeit sein.
- Hinweise zu Diktaten:
  - o JOKERWORT und Dudenbenutzung anbieten
  - o Falsche Wörter werden von der Lehrkraft durchgestrichen und richtig aufgeschrieben.
  - o Kommafehler und fehlende Satzschlusszeichen werden als ganze Fehler angerechnet.



- Für Diktate gelten folgende Angaben zur Wortanzahl:

Grundschule	Kl. 3	Kl. 4	Kl. 5	Kl. 6
Förderzentrum	Kl. 5, 6, 7	Kl. 8, 9	Kl. 10	
Wortanzahl	50-60 Wörter	70-80 Wörter	90-100 Wörter	110-130 Wörter

- Bewertungsschlüssel für Diktate: Da der Schwierigkeitsgrad eines Diktates von verschiedenen Faktoren abhängt, werden nur Eckpfeiler der Bewertung festgelegt:  
Note 1: nur bei 0 Fehlern  
Note 4: wird erteilt, wenn:

Grundschule Klasse 3	80% der Wörter richtig geschrieben sind
Förderzentrum Klassen 5, 6, 7	
Grundschule Klasse 4	85% der Wörter richtig geschrieben sind
Förderzentrum Klassen 8, 9	
Grundschule Klassen 5, 6	90% der Wörter richtig geschrieben sind
Förderzentrum Klasse 10	

## 11. Schriftliche Vergleichsarbeiten

- Alle 3. Klassen nehmen an der Vergleichsarbeit „Vera 3“ teil.
- In den ersten Klassen wird sofort zu Beginn des Schuljahres der „Laubetest“ durchgeführt.

